

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Einstellung von Anwärtern vom Senat gestoppt

48 Bewerberinnen und Bewerber, denen die Oberfinanzdirektion Berlin bereits eine schriftliche und verbindliche Zusage für die Einstellung mitgeteilt hatte, erhielten zwei Tage vor dem Einstellungstermin von der Oberfinanzdirektion Berlin die Mitteilung, dass sie nicht zum 22. Dezember 2003 eingestellt werden. Viele Bewerberinnen und Bewerber kamen aus anderen Bundesländern und hatten nach der Zusage bereits ihre bisherige Wohnung aufgegeben. Und nicht wenige lösten ihren Arbeitsvertrag beim bisherigen Arbeitgeber. Jetzt sind sie arbeitslos und fassungslos, denn sie vertrauten der verbindlichen Zusage der Oberfinanzdirektion Berlin!

Oberfinanzdirektion erteilte verbindliche Zusage

Nach öffentlicher Ausschreibung und Beteiligung des Gesamtpersonalrates suchte die Oberfinanzdirektion Berlin 100 Steueranwärterinnen und -anwärter zum Einstellungstermin 22. Dezember 2003. 48 Bewerberinnen und Bewerbern erteilte die Oberfinanzdirektion Berlin eine verbindliche schriftliche Zusage zur Einstellung am 22. Dezember 2003, die restlichen Bewerber erhielten die schriftliche Zusage unter Vorbehalt.

DSTG verurteilt Handlungsweise von Senat und Oberfinanzdirektion Berlin

„Die Einstellung von 100 Auszubildenden zum 22. Dezember 2003 wurde vom Finanzsenator vollkommen überraschend gecancelt. Ein Skandal! Ist das die Botschaft des Senats an die Bürger: Ihr könnt euch auf alles verlassen, nur nicht auf uns? Oder gelten Zusagen des Senats nur noch für die Wirtschaftsunternehmen, die man nach Berlin holen oder in Berlin halten will?“ fragt Dames. „Zählen die Bürger und Beschäftigten des Landes Berlin für den Senat nicht mehr? Ein verheerendes Signal, welches die Deutsche Steuer-Gewerkschaft nicht akzeptiert. Der Senat kann sich nicht aus der Verantwortung für die Ausbildung zurückziehen und gleichzeitig an die Wirtschaft appellieren auszubilden. Zumindest die verbindlichen Zusagen sind gültig und erzeugen einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz. Dies werden wir, soweit erforderlich, gerichtlich feststellen lassen. In einem uns bekannten Fall haben wir die nötigen rechtlichen Schritte bereits eingeleitet“, so der DSTG-Landesvorsitzende im Gespräch mit der Berliner Morgenpost.

DSTG gewährt Rechtsschutz

Die Handlungsweise der Oberfinanzdirektion Berlin, die verbindliche Zusage über die Einstellung eines Auszubildenden zum 22. Dezember 2003 kurzfristig zu widerrufen, kann aus der Sicht der DSTG nicht ungeprüft hingenommen werden. In einem konkreten Fall hat der DSTG-Landesverband Berlin im Rahmen des DSTG-Rechtsschutzes noch vor Weihnachten die nötigen rechtlichen Schritte eingeleitet.

Fortsetzung Seite 2 ►►►

INHALTSVERZEICHNIS

Einstellung von Anwärtern vom Senat gestoppt	1
Impressum	2
DSTG im Gespräch mit dem Finanzpräsidenten	5
Kostendämpfungspauschale	6
Europa Akademie Bernried 2004 - Termine	7
Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wird 50 Jahr alt (Teil 2)	8
Reizthema Beihilfe: Krankheit wird teurer	11
Leistungsangebot der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. DSTG-Sport-Aktivitäten . . .	12

Einstellung von Anwärtern vom Senat gestoppt

Finanzsenator verzichtet auf Einnahmen

Abgesehen von der rechtlichen Beurteilung und Verhaltensweise der OFD Berlin ist das Handeln der Senatsverwaltung für Finanzen skandalös. Berlin deckt bundesweit den geringsten Teil seiner Ausgaben durch seine Steuereinnahmen. Trotzdem spricht Finanzsenator Dr. Sarrazin geradezu gebetsmühlenartig davon, dass Berlin kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem habe. Dazu erklärte Detlef Dames, Landesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Berlin: „So ein Quatsch. Der Finanzsenator glaubt doch nicht ernsthaft, dass Bund und Länder bereit sind, Berlin finanziell zu helfen, solange die Steuerquellen sehenden Auges nicht ausgeschöpft werden? Auch das Bundesverfassungsgericht wird bei einer

solchen Ausgangslage nicht gewillt sein, der Klage Berlins stattzugeben.“

Seit dem Jahr 1996 wurden in der Berliner Steuerverwaltung ein Drittel der Stellen (= 3.300 Arbeitsplätze) abgebaut. Im Vergleich zur bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung fehlen heute 420 Stellen in den Berliner Finanzämtern. Bis zum Kalenderjahr 2007 sollen nach den politischen Vorgaben weitere 720 Stellen abgebaut werden.

Dazu Detlef Dames: „Der Finanzsenator, und mit ihm der gesamte Senat, begreift offensichtlich nicht, dass er damit der einzigen originären Einnahmeverwaltung Berlins die Arbeitsfähigkeit raubt. Wir befinden uns schon längst in einer Abwärtsspirale, Personalabbau und sinkende Steuereinnahmen stehen in einem direkten Zusammenhang. Beim Thema

Steuergerechtigkeit wird in den Finanzämtern seit geraumer Zeit nur noch müde gelächelt. Es zählen nur noch Erledigungszahlen, die Qualität der Arbeit ist den meisten Vorgesetzten, der Oberfinanzdirektion Berlin und der Senatsverwaltung für Finanzen inzwischen vollkommen egal. Steuerausfälle in mehrstelliger Millionenhöhe sind die logische Konsequenz.“

DSTG wehrt sich gegen Streichung von Ausbildungsplätzen

Bis zum Jahr 2007 sollten die durch Altersabgänge freiwerdenden 960 Stellen nur zur Hälfte wieder besetzt werden. Inzwischen wurde auch diese Zahl nochmals halbiert. „Folge ist nicht nur eine in Zukunft noch höhere Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen“, so Dames. Hinzu kommt die „motivierende“ Vorgehensweise des Senats.

Probleme bei der Erteilung der „Anlagennummer“ für die sog. Riesterreente dbb berlin kritisiert schleppende Problemlösung

Bei der Zentralen Zulagenstelle der BfA in Berlin sind erhebliche Probleme bei der Erteilung der gesetzlich „geforderten Anlagennummer“ aufgetreten. Betroffen sind Beamtinnen und Beamte, die einen Vertrag über die sog. Riesterreente abgeschlossen haben.

Der dbb Berlin hat die schleppende Lösung dieses Problems gegenüber der BfA und den politisch Verantwortlichen heftig kritisiert. Von zuständiger Stelle wurde versichert, dass die staatlichen Förderungen für 2003 nicht verloren gehen. Die Zentrale Zulagen-

stelle Berlin habe für die Vorlage der bisher fehlenden Anlagen-Nummern Fristverlängerung zunächst bis zum 20. Januar 2004 gewährt.

Für die Kolleginnen und Kollegen im Ange-

stellten- und Arbeitsverhältnis ist das Problem gelöst. Für sie ist ihre Sozialversicherungsnummer gleichzeitig Anlagen-Nummer.

Bezüglich der Beamtinnen und Beamten bleibt der dbb Berlin „am Ball“.

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb - beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 e-mail: info@dstg-berlin.de Internet: dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Daniela Werner
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

16. Februar 2004

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

in einem Interview mit der Berliner Zeitung am 2. Januar 2004 hat der kürzlich gewählte dbb-Bundesvorsitzende Peter Heesen über die Zukunft des Berufsbeamtentums und weitere Themen Auskunft gegeben.

Leider wurde das Interview in der Presse (Zeitung, Rundfunk und Fernsehen) nur unter dem Stichpunkt „Faule Beamte entlassen“ behandelt.

Es empfiehlt sich daher die Lektüre des folgenden Interviews:



Detlef Dames - DSTG-Landesvorsitzender

Berliner Zeitung interviewte den dbb-Bundesvorsitzenden

Berliner Zeitung

2. Januar 2004

„Wer schlechte Leistungen bringt, muss heruntergestuft werden“

**dbb-Chef Peter Heesen über die Zukunft des Berufsbeamtentums
und notwendige Veränderungen bei der Bezahlung und Fortbildung**

Herr Heesen, die fetten Jahre sind auch für die Beamten vorbei. Tief greifende Reformen stehen an. Werden Sie das als Gewerkschaft hinnehmen?

Wenn ich von fetten Jahren für Beamte höre, bin ich doch konsterniert. Die Unkündbarkeit ist sicher der größte Vorteil, den wir haben. Ich will ihn auch nicht gering schätzen. Aber seit 1990 sind auch 38 Milliarden Euro im Öffentlichen Dienst eingespart und 1,1 Millionen Stellen abgebaut worden. Wir wissen, dass die Kassen leer sind und nicht vorhandenes Geld nicht zu verteilen ist. Dennoch können wir gegen eine reine Politik des Abbaus als Gewerkschaft Alternativen anbieten und Perspektiven für die Menschen schaffen.

Welche Alternative gibt es denn?

In den Gesprächen mit dem Bundesinnenministerium wollen wir eine flexiblere Arbeitszeit erreichen. Beim Bundesverwaltungsamt in Köln wurde dazu bereits ein erfolgreicher Versuch gestartet. Durch flexiblere Arbeitszeiten könnten wir zum Beispiel erreichen, dass die Ämter länger geöffnet haben, ohne dass dies für den einzelnen Beamten zu Mehrarbeit führt. Davon hat auch der Bürger viel. Zudem werden Kosten eingespart, da beispielsweise Arztbesuche außerhalb der Dienstzeit gelegt werden könnten.

Die Verwaltung wird stärker online gehen. Sind die Mitarbeiter darauf eingestellt?

Das wird eine enorme Umstellung. Nicht nur deshalb fordern wir, die Fortbildung zu verstärken. Wir brauchen ein Recht auf Fortbildung. Nur so kann die Qualität steigen. Das bedeutet für die Mitarbeiter aber auch: Wer davon nicht Gebrauch macht, muss Nachteile in Kauf nehmen, etwa bei der Beurteilung und damit bei der Beförderung.

Ist das System der Beförderungen und Laufbahnen denn noch zeitgemäß?

Die automatische Beförderung alle zwei Jahren gibt es bei Beamten schon lange nicht mehr. Wir müssen aber beim Laufbahnsystem der Entwicklung Rechnung tragen, dass sich

Fortsetzung Seite 4 ▶▶▶

dbb-Bundesvorsitzende Peter Heesen im Interview



2. Januar 2004

„Wer schlechte Leistungen bringt, muss heruntergestuft werden“

**dbb-Chef Peter Heesen über die Zukunft des Berufsbeamtentums
und notwendige Veränderungen bei der Bezahlung und Fortbildung**

die Bildungsabschlüsse verändert haben. Wir brauchen flexiblere Regelungen für Berufsanfänger, und wir brauchen auch eine leistungsgerechtere Bezahlung. Das erhöht den Anreiz und die Motivation. Das bedeutet aber auch: Wer dauerhaft selbstverschuldet schlechte Leistungen bringt, muss heruntergestuft werden können.

Bis hin zur Kündigung?

Kündigungen brauchen wir nicht. Bei den Beamten gilt das Disziplinarrecht, das bis zur Entfernung aus dem Dienst reichen kann. Wir brauchen stärkere Eingriffsmöglichkeiten bei faulen Beamten. Denn das ist nicht nur unkollegial. Wir haben zu allererst gute Leistung für den Bürger zu erbringen.

Die Regierung von Nordrhein-Westfalen stellt sich eine andere Reform vor, nämlich die Abschaffung des Berufsbeamtentums.

Wer, wie die Landesregierung das Berufsbeamtentum abschaffen will, ist schlecht beraten. Das Beamtenrecht ist viel flexibler als das Tarifrecht für die Angestellten im öffentlichen Dienst.

Andere schlagen vor, nur in hoheitlichen Bereichen Beamte zu haben.

Da sage ich nicht kategorisch Nein. Wenn Nordrhein-Westfalen in seinem landeseigenen Pferdegestüt in dem die Pferdepfleger Beamte sind, das Beamtenrecht abschaffen will, würde ich das unterstützen.

Sollen auch Lehrer künftig nicht mehr Beamte sein?

Nein, hier muss der Beamtenstatus die Regel sein. Der Sozialstaat ist im Grundgesetz verankert. Das bedeutet, dass auch die Daseinsvorsorge für die Bürger, die ausschließlich Aufgabe des Staates ist - ein hoheitlicher Bereich ist. Die Schule gehört dazu. Schließlich haben wir die allgemeine Schulpflicht. Für mich entscheidet sich die Frage nach dem Berufsbeamtentum aber auch ganz pragmatisch da, wo der Staat und die Bürger Verlässlichkeit erwarten. Da ist die Schule als streikfreier Raum besonders wichtig. Ich glaube, dass das Berufsbeamtentum eine gute Zukunft hat.

Die neuen Länder haben nach der Einheit ihre Mitarbeiter zunächst nicht verbeamtet, insbesondere die Lehrer waren damals Angestellte. Das zeigt doch, dass man auch ohne Beamte auskommen könnte.

In Brandenburg sind inzwischen fast 15 000 Lehrkräfte Beamte, in Thüringen sind es fast 50 Prozent der Lehrer. Die Entwicklung geht in Richtung Verbeamtung.

Die Bundesländer aber werden künftig durch hohe Pensionslasten erdrückt.

Wenn sie die Stelle eines Beamten durch einen Angestellten ersetzen, haben sie keine Einsparung. Im Gegenteil. Der Staat müsste die Kosten für die bisherigen Pensionen ohnehin tragen. Gleichzeitig hätte er für den Angestellten den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung abzuführen. Zudem müsste wegen des Arbeitnehmeranteils der Bruttolohn erhöht werden. Dies kann der Staat nicht finanzieren

Also lehnen Sie es auch ab, dass Beamte in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung einbezogen werden?

Das ist genauso wenig finanzierbar. Die Finanzminister würden einen Horror kriegen.

Die Länder wollen selbst regeln, wer Beamter wird und sie wollen das Einkommen selbst bestimmen. Macht Ihnen das Angst?

Es gibt nichts, was mir Angst macht. Aber eine solche Entwicklung halte ich für falsch. Es ist politisch unverantwortlich, in einen Wettbewerb zwischen Bund und Länder und den Ländern untereinander zu treten. Dies führt zu unterschiedlicher Bezahlung und dazu, dass sich finanzschwache Länder keine Nachwuchskräfte leisten können. In allen Teilen der Republik muss der Öffentliche Dienst gleich gut funktionieren. Deshalb muss die Bezahlung in den Grundstrukturen gleich sein. Ich bin aber bereit darüber zu verhandeln, ob die Länder mehr Spielräume bekommen sollen, etwa für einen Ortszuschlag.

Wie stellen Sie sich den Beamten der Zukunft vor?

Ich wünsche mir für den Beamten der Zukunft mehr Gestaltungsspielräume. Die Zahl der Vorschriften hat immer stärker zugenommen. Für den Bürger bedeutet dies ein Stück Gängelerei und Willkür, etwa bei den Bauanträgen. Der Beamte wiederum erstickt in der Regelungswut. Deshalb ist der Abbau von Regelungen die wichtigste Voraussetzung.

(Originaltext Berliner Zeitung)

DSTG im Gespräch mit dem Finanzpräsidenten

Am 17. Dezember 2003 trafen sich Vertreter der Landesleitung mit dem Finanzpräsidenten Herrn Skrodzki, um den ständigen Austausch zwischen DSTG und OFD weiter zu vertiefen. Für die DSTG nahmen der Landesvorsitzende Detlef Dames und die stellvertretenden Landesvorsitzenden Rita Rohde und Mario Moeller, für die Oberfinanzdirektion Berlin neben dem Finanzpräsidenten der Leiter des Stabs- und Steuerungsdienstes Herr Werpuschinski und der Gruppenleiter Herr Paul teil.



Die OFD-Vertreter Herr Werpuschinski, Herr Skrodzki und Herr Paul mit Frau Rohde und Herrn Dames (v.lks.n.r.)

Hinsichtlich der Auswirkungen der geänderten Arbeitszeit im Tarifbereich stimmte Herr Skrodzki der Forderung der DSTG nach Berücksichtigung im Rahmen der Personalbedarfsberechnung zu. Eine Anmeldung zusätzlicher Stellen im Haushalt bezeichnete er jedoch als unrealistisch.

Weiteres Thema waren die Auswirkungen der Haushaltsbeschränkungen aufgrund der Verfassungswidrigkeit des Haushalts. Die DSTG-Vertreter kritisierten, dass die Einstellungen von Steueranwärtern zum 18. Dezember 2003 vom Finanzsenator gestoppt wurden. In diesem Zusammenhang wurde angekündigt, dass die DSTG die Nichteinstellung zumindest der Bewerber, die nach Verkündung der Haushaltsbeschränkungen eine Einstellungszusage ohne Vorbehalt erhalten

haben, rechtlich überprüfen lassen wird.

Unverständnis herrschte auf beiden Seiten über die willkürliche Halbierung des Einstellungskorridors durch den Senat. Sollten bis 2008 ohnehin nur die Hälfte der Altersabgänge durch Neueinstellungen ausgebildeter Anwärter ersetzt werden, wurden die Einstellungszahlen nunmehr auf je 40 Personen in 2005 und 2006 sowie je 80 Personen in 2007 und 2008 reduziert. Für das Jahr 2004 gibt es bisher keinerlei Aussagen über die Einstellungen zur und nach der Ausbildung. Für die Sachhaushalte der Finanzämter gibt es nach Aussage der Oberfinanzdirektion Berlin durch die beschränkte Haushaltsführung keine erkennbaren Auswirkungen.

Bezüglich der Einrichtung des zentralen

Stellenpools wurde der aktuelle Stand erörtert. So wird es aufgrund des kurz vorher verabschiedeten Stellenpoolgesetzes zu den gesetzlich vorgeschriebenen Versetzungen kommen. Allerdings hat die Oberfinanzdirektion Berlin nach eigener Aussage mit der Leitung der neuen Dienststelle Stellenpool vereinbart, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sofort an ihre bisherigen Dienststellen zu Übergangseinsätzen abgeordnet werden sollen.

Die DSTG-Vertreter forderten, unabhängig von dieser Absprache darauf zu achten, dass bei Wegfall der Übergangssituation eine sofortige Rücknahme der Zuordnung zum Personalüberhang und eine entsprechende Benachrichtigung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen erfolgen muss. Dies wurde von der OFD zugesagt. ■



DSTG-Bowling-Turnier 2004

19./20. Februar 2004 • 26./27. Februar 2004 • 4./5. März 2004
11./12. März 2004 • 18./19. März 2004 • 25./26. März 2004

Organisation und Anmeldung: Wolfgang Haß • Telefon: 86003702 (d.) • 6723360 (pr.)
0177 8661664 (Handy/SMS) • E-Mail: w.hass@t-online.de • www.dstg-berlin.de

Kostendämpfungspauschale

Gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. Juli 2003 (Az.: 2 C 24.02) betreffend die Kostendämpfungspauschale ist Verfassungsbeschwerde (Az.: 2 BvR 1715/03) eingelegt worden.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte die Revision gegen eine Entscheidung zur Kostendämpfungspauschale u. a. mit der Begründung zurückgewiesen, das gegenwärtig praktizierte System der Beihilfe in Krankheitsfällen gehöre nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums und könne deshalb ohne Verletzung des Art. 33 Abs. 5 GG geändert werden. Eine Belastung mit zusätzlich 200 DM pro Jahr bei Aufwendungen in Krankheitsfällen (wie es die niedersächsische Beihilfeverordnung bis Ende 2001 vorsah) führe nicht zu einer Beeinträchtigung des amtsangemessenen Le-

bensunterhaltes. Die Dienst- und sonstigen Bezüge würden vom Gesetzgeber nicht automatisch nur in der Höhe festgesetzt, die der Dienstherr aufgrund seiner Alimentationspflicht schuldet.

Mit der Verfassungsbeschwerde, die mit Unterstützung des dbb geführt wird, soll eine höchstrichterliche Entscheidung herbeigeführt werden, ob die Kostendämpfungspauschale den Beschwerdeführer in seinen Rechten aus Art. 33 Abs. 5 GG verletzt.

Zwar gehört die Beihilfe in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht zu den hergebrachten

Grundsätzen des Berufsbeamtentums, jedoch ist sie – im Zusammenhang mit der Eigenvorsorge für Krankheitsfälle – in das Alimentationsprinzip eingebettet.

§ 87 c Abs. 4 NBG a.F. hat Beihilfeberechtigten bewusst – zusätzlich zu dem Abschluss einer privaten Krankenversicherung – die Belastungen aufgebürdet, Aufwendungen aus grundsätzlich versicherungsfähigen Risiken zwingend aus dem Teil der Bezüge zu finanzieren, der für die allgemeinen, nicht durch Krankheitsfälle bedingten Lebenshaltungskosten vorgesehen ist. ■

Die richtige Adresse für Ihre Bankgeschäfte!

Seit über 130 Jahren für Post und Telekom – jetzt können Sie exklusiv als Beschäftigter bei Polizei, Justiz, Bundesgrenzschutz, Finanzamt, Feuerwehr und Zoll sowie Ihre Angehörigen ebenfalls die Vorteile einer PSD Bank-Verbindung nutzen.

Wir bieten alle Bankdienstleistungen im Einlagen- und Kreditbereich im Privatkundengeschäft.

Einfach anrufen 0 18 03/850 820

Mo.-Fr. 6-22 Uhr
Sa. und So. 9-16 Uhr



Berlin-Brandenburg eG

Handjerystraße 34 - 36
12159 Berlin (Friedenau)



DSTG-Fahrradwanderungen 2004

24. April 2004 • 5. Juni 2004 • 26. Juni 2004
13. - 15. August 2004 • 18. September 2004

Veranstalter: DSTG-Bezirksgruppe Tempelhof • Organisation: Wolfgang Harrasch und Jürgen Köchlin
Telefon: 030 75052644 (d.) • www.harrasch.de • www.dstg-berlin.de

Europa Akademie Bernried 2004

Der DSTG-LANDESVERBAND BERLIN veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Europa Akademie Bernried zwei Seminare mit allgemeinen aktuellen staatspolitischen Themen. Die Termine der Studienfahrten sind (Sonder-/Bildungsurlaub kann beantragt werden):

Termin 1: 6. - 12. Juni 2004
Termin 2: 5. - 11. September 2004

Beide DSTG-Seminare befassen sich mit allgemeinen aktuellen staatspolitischen Themen. Sie sind von der Bundeszentrale für politische Bildung als förderungswürdig im Sinne des § 87 Satz 1 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter in der Fassung vom 15.05.91 (BGBl. I. Seite 1122) anerkannt.

Bernried liegt mitten im Naturpark Bayerischer Wald nahe der Stadt Deggendorf.

Interessenten übersenden bitte die unten abgedruckte Anmeldung an die Landesgeschäftsstelle der DSTG Berlin.

Sofern die Zahl der Anmeldungen die der freien Plätze übersteigt, behält sich der DSTG-LANDESVERBAND BERLIN eine Auswahl der Teilnehmer vor.

Bei Anmeldung wird eine sofortige Bearbeitungsgebühr von 30,- € fällig:

Kto.-Nr.: 388200800 Commerzbank
 BLZ: BLZ 10040000
 DSTG-Landesverband Berlin

Im Seminarpreis von

210,- € für DSTG-Mitglieder,
 235,- € für Nichtmitglieder,

sind alle Übernachtungen sowie die Vollpension für die Dauer des Seminars enthalten.

Die Anreise erfolgt auf eigene Kosten. Die DSTG sorgt für Pkw-Fahrgemeinschaften.

Vor Seminarbeginn findet jeweils die Fahrtenbesprechung in der DSTG-Geschäftsstelle, Motzstraße 32, statt.

Verbindliche Anmeldung

DSTG – Landesverband Berlin
Motzstraße 32

10777 Berlin

FAX: 030 21473041

DSTG – Seminar „Europa Akademie Bernried 2004“

Hiermit melde ich mich für das DSTG-Seminar in Bernried zum

1. Termin Termin egal **2. Termin**

verbindlich an.

Anreise mit PKW: Freie Plätze im PKW: Anreise ohne PKW

Doppelzimmer mit: Einzelzimmer

Name, Vorname:

Geb. Datum:

Anschrift:

Dienststelle:

Telefon dienstlich:

Telefon privat:

DSTG-Mitgliedsnummer:

dbb-Fachgewerkschaft:

Berlin, den Unterschrift:

Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt (Teil 2)

- Nr. 7/1956** In der Haushaltsdebatte im Abgeordnetenhaus am 15. Juni 1956 wurde festgestellt, daß in der Hauptverwaltung, den Bezirksverwaltungen und in den Anstalten und Betrieben des Landes Berlin **126 655 Bedienstete** beschäftigt sind.
- Nr. 9/1956** Der Bund Deutscher Steuerbeamten überreicht dem Bundestag eine Denkschrift „Steuergesetzgebung und Steuerverwaltung“ in der u. a. steht: „Mit aller Entschiedenheit wehren wir uns gegen Sondervergünstigungen auf steuerlichem Gebiet, weil sie
- * die Gesetze unübersichtlich machen und damit die Arbeit der Steuerverwaltung so erschweren, daß Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit der Besteuerung verloren gehen,
 - * den Grundsatz, daß Steuern alle gleichmäßig belasten müssenverletzen,
 - * zu unübersehbaren und unkontrollierten Subventionen führen, die bei den Empfängern zudem noch den Eindruck erwecken, als hätten sie ihr zu Lasten der übrigen Steuerzahler erworbenes Vermögen ohne staatliche Hilfe aus eigener Kraft erzielt,
 - * vielfach auch deshalb unsozial und ungerecht sind, weil sie meist nur von den Bessergestellten in Anspruch genommen werden können.
- Nr. 10/1956** Technische Vervollkommnung der Steuerverwaltung - Die Einrichtung der Steuerverwaltung hat mit der technischen Entwicklung nicht Schritt gehalten. **Die Verwaltung arbeitet heute dem Grundsatz nach noch wie vor 30 Jahren, wenn auch Buchungs- u. Rechenmaschinen gewisse Erleichterungen geschaffen haben.**
- Nr. 11/1956** Kein Weihnachtsgeld für die Beamten in Berlin - Im Abgeordnetenhaus wurde am 5. Okt. 1956 einem diesbezüglichen Antrag der FDP von der Mehrheit des Hauses die Zustimmung verweigert.
- Nr. 12/1956** DBB Bundesvorsitzender beim Bundeskanzler Dr. Adenauer versicherte, daß er „die Beamtenschaft als einen der bedeutendsten Berufsstände ansehe. Diese Bedeutung müsse auch bei der Besoldung zum Ausdruck kommen - gerade bei den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes“.
- Nr. 1/1957** BDSt fordert auch für Beamtengehälter laufende Anpassung! Der Bundestag hat nach mehreren Marathonsitzungen das Rentenreformgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz verpflichtet den Gesetzgeber u. a. jährlich die Renten zu überprüfen und sie ggf. den veränderten Verhältnissen anzupassen. Auch die Beamtenschaft muß jetzt verlangen, daß ihre Gehälter laufend überprüft und an die allgemeinen Einkommensentwicklungen angepaßt werden.
- Nr. 3/1957** Am 21. 3. 1957 tritt das Berliner Personalvertretungsrecht in Kraft
- Nr. 4/1957** Arbeits(Dienst)zeitverkürzung problematisch
Lebhafte Bedenken erhebt der Haushaltsausschuß des Bundestages gegen die Herabsetzung auf 45 Stunden, weil die in einigen Wirtschaftszweigen vorgenommene Verkürzung nicht zu einer Freistellung von der Arbeit, sondern zur Vermehrung der höher bezahlten Überstunden geführt hätte. Da aber technischer Rationalisierung und Automatisierung im öffentlichen Dienst enge Grenzen gesetzt seien, werde eine Verkürzung der Arbeitszeit bei den Behörden eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl bedingen.
- Nr. 6/1957** Beihilfegrundsätze
.....„es wird aber auch nichts dagegen einzuwenden sein, wenn die Beihilfestelle bei den Beamten vom „Inspektor an aufwärts“ entsprechend ihrer Lebenshaltung die 2. ggf. auch die 1. Krankenhausklasse berücksichtigt.....“
- Nr. 7/1957** BundesBesoldungsgesetz vom 2. Bundestag am 28. Juni 1957 verabschiedet - Bundesrat hat zugestimmt. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. 04.57 in Kraft. Es enthält u. a. folgende wichtige Verbesserungen bzw. Änderungen:
- * Die Besoldungsgruppen werden neu geregelt: aus A 10 b wird A 1 und aus A 1 a wird A 16
 - * Das Grundgehalt wird um 6 - 7 % angehoben
 - * Das Verhältnis zwischen dem Anfangs- und dem Endgrundgehalt in den Eingangsgruppen des geh. u. höh. Dienstes wird von bisher 56:100 auf 70:100 angehoben
 - * Die Besoldungstabelle wird auf einem Spannungsverhältnis der Endgrundgehälter in den Eingangsgruppen der vier Laufbahnen von 100:120:200:330 aufgebaut
 - * Es gibt je Laufbahn vier Besoldungsgruppen (neu: A 4 im einf. Dienst u. A 8 im mittl. Dienst)
- Das Besoldungsdienstalter wird neu geregelt
- * Es beginnt ab sofort immer am 1. des Monats
 - * Für die Beamten des einf. und für die beiden ersten Besoldungsgruppen des mittl. und des geh. Dienstes mit Vollendung des 21. Lebensjahres, für die Beamten des höh. Dienstes in den beiden ersten Besoldungsgruppen mit Vollendung des 23. Lebensj.
 - * Eine BDA-Kürzung und zwar um einheitlich 4 Jahre findet im mittl., geh. u. höh. Dienst nur noch bei der 2. Beförderung statt
 - * Der Wohngeldzuschuß wird in Ortszuschlag umbenannt und in Stufe 1 (ledige Beamte unter 40 Jahre), Stufe 2 (verh.), Stufe 3 (verh. m. Kind(ern)) eingeteilt und soll nicht nur den Unterschied in den Mieten, sondern darüber hinaus auch in den örtl. Lebenshaltungskosten ausgleichen

Fortsetzung Seite 9 ▶▶▶

Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt (Teil 2)

►►► Fortsetzung von Seite 8

- * Stellenzulage nach einem Jahr und zwar für diejenigen Beamten, die die dienstlichen Obliegenheiten eines Amtes wahrnehmen, für das der Organisations- und Stellenplan die Planstelle einer höheren Besoldungsgruppe vorsieht

Der Gesetzgeber hat sich nicht entschließen können, die Frage der Zahlung von Weihnachtsszuwendungen, Jubiläumsgaben usw. gesetzlich zu regeln. **Zu den Mängeln des Gesetzes zählt vor allem die ungenügende Berücksichtigung des Leistungsprinzips.** Das Gesetz enthält Rahmenvorschriften, die die Regelung in den Ländern vorschreiben und am 1.1.1958 in Kraft treten.

- Nr. 11/1957** Personalratswahlen - Am 22. November 1957 sind die Personalräte der Berliner Finanzämter und der Gesamtpersonalrat beim Landesfinanzamt Berlin gewählt worden. Der BDSt hat innerhalb der Beamtengruppe im GPR die Mehrheit gewonnen.
- Nr. 12/1957** DBB fordert Weihnachtsszuwendung für alle
- Nr. 1/1958** Gleiches Recht auch für Pensionäre- Die Versorgungsempfänger sind bei der Besoldungsregelung u. a. bedingt durch das neue BDA-Recht schlechter gestellt worden.
- Nr. 2/1958** Beihilfegrundsätze bei Krankenhausaufenthalt - Berlin: Hier wird grundsätzlich die allg. Pflegeklasse der städt. Krankenhäuser ersetzt. Eine Unterscheidung nach Laufbahngruppen wird (nicht mehr) gemacht. In Einzelfällen bei schwerer Erkrankung, hohem Alter usw. wird ausnahmsweise die 2. Pflegeklasse (statt der 3.) als beihilfefähig anerkannt, wenn der Arzt die Notwendigkeit bestätigt.
- Nr. 3-5/1958** Der Verbandstag des BDSt - Bezirksverband Berlin - 1958 fand im Saalbau Schultheiss in der Hasenheide statt. An der Kundgebung beteiligten sich rd. 800 Kolleginnen und Kollegen. Gäste waren u. a. der Präsident des Landesfinanzamts, sein Vertreter, die Vorsteher oder Vertreter von neun Finanzämtern und der Landesbundvorsitzende des DBB Berlin. Der BDSt war vertreten durch seinen 1. Vorsitzenden Kollegen *Fredersdorf*.
- Arbeitszeitverkürzung auch für Beamte fordert der DBB nachdem die Arbeitszeit im öffentl. Dienst für Arbeiter und Angestellte ab 1. Okt. 1958 nur noch 45 Stunden beträgt.
 - dbb äußert schwerwiegende Bedenken gegen Bestrebungen, das Pensionsalter auf 66 Jahre hinaufzusetzen
 - Das Berliner Landesbesoldungsgesetz tritt am 2. April 1958 in Kraft
- Nr. 6-9/1958** Kritik an Beihilfeaufwendungen zurückgewiesen - Der niedersächsische Finanzminister betonte, daß eine Versicherung der Beamten gegen Krankheit für den Staat teurer wäre als die heutige Beihilferegulierung.
- GPR gegen Einsparung von Planstellen in der Steuerverwaltung. Die PR der Berliner FÄ und der GPR protestieren mit allem Nachdruck gegen den in der Presse veröffentlichten Senatsbeschluß „freiwerdende Stellen 6 Monate nicht zu besetzen“
 - Alle Anfang ist schwer Am 23. Oktober 1957 wurde eine Fußballgruppe - FG LFA Berlin - gegründet. Die 35 aktiven und 29 passiven Mitglieder gehören 11 FÄ (einschl. LFA) an, davon 26 dem FA Friedenau.
 - Beschluß des Senats vom 23. Sept. 1958: **Die regelmäßige Arbeitszeit ab 1. Oktober 1958 beträgt 45 Stunden**, bei 20 Minuten Pause, die nicht auf die Dienstzeit angerechnet werden, „jeder 2. Sonnabend ist dienstfrei. (In Hamburg und Bremen ist sogar die 5-Tage-Woche eingeführt worden!)
 - Der BDSt-Bundesvorstand beantragt in einem Schreiben an den Bundesinnenminister, den Beamten und Versorgungsempfängern eine Weihnachtsszuwendung i. H. von 60,- DM für Verheiratete, 30,- DM für Ledige und 15,- DM pro Kind zu gewähren. Der DBB hält weiterhin an seiner Forderung eines 13. Monatsgehalts fest, das zur Hälfte vor Weihnachten und zur Hälfte vor Urlaubsbeginn gezahlt werden sollte.
- Nr. 1-5/1959** Berliner Laufbahngesetz tritt am 1. Jan. 1959 in Kraft
- Dienstpostenbewertung und Stellenplan - Die Bestimmung des § 21 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes, die auch in die meisten Besoldungsgesetze der Länder aufgenommen wurde, verpflichtet die Verwaltungen erstmalig zur Aufstellung von Organisations- und Stellenplänen auf der Grundlage einer sachgemäßen Dienstpostenbewertung.
 - Bundesfinanzminister Etzel hat am 26. Jan. 1959 eine Kommission berufen, die die steuerrechtlichen Vorschriften - ohne das Aufkommen von EinkSt. und KöSt zu verändern - mit dem Ziel der Vereinfachung „durchforsten“ soll.
 - Die Abfindung beim Ausscheiden einer verheirateten Beamtin
- Der Gesetzgeber sieht eine Gefahr in der doppelten Belastung durch Dienst und Familie und befürchtet eine Überlastung und eine echte Pflichtenkollision. Um der Beamtin einen Anreiz zum Ausscheiden aus dem öffentl. Dienst zu geben, bietet er eine Abfindung.
- Auf dem 2. Steuerbeamtenstag am 6. April 1959 in Mainz wurde der 1. Vorsitzende des Berliner BDSt in die Bundesleitung gewählt.
- Nr. 7/1959** 50 Jahre im öffentl. Dienst
- Der 1. Vorsitzende des BDSt - Bezirksverband Berlin - Erwin Zaborowski begeht ein seltenes Dienstjubiläum.
- Arbeitstagung der Steuerbeamten-Jugend. Die Bezirksjugendsprecher trafen sich zu einer Arbeitstagung am 30. Mai 1959 in Frankfurt/M.. Sinn und Zweck dieser Tagung war, die Jugendarbeit im BDSt zu besprechen, **Fortsetzung Seite 10 ►►►**

Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt

►►► Fortsetzung von Seite 9

auszurichten und aufzubauen. In Berlin ist die Jugendarbeit bereits seit 1958 angelaufen und der Bezirksverband hat die dafür erforderlichen Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt.

Nr. 9/1959 DBB fordert weiterhin Jubiläumszuwendungen und schreibt an den Bundesinnenminister u. a.: „....., daß in der Zeit der Monarchie aus diesem Anlaß verliehene Ordensauszeichnungen durchaus angebracht gewesen sein möge, daß aber in der heutigen Zeit mit völlig veränderten gesellschaftlichen Anschauungen weder Dankesurkunden noch Orden der jahrelang hingebungsvollen Tätigkeit eines öffentl. Bediensteten gerecht werden.“

Nr. 10/1959 Der BDSt legt erneut einen (überarbeiteten) „Entwurf eines Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (STAG)“ vor.

Nr. 12/1959 Die Wahlen zu den Personalräten 1959 ein großer Erfolg für BDSt

Nr. 1-8/1960 Beamtenbesoldung nicht mehr angemessen

Seit Inkrafttreten des Bundesbesoldungsgesetzes am 1. 4. 1957 sind die Gehälter nicht mehr angehoben worden, obwohl die Lebenshaltungskosten in dieser Zeit um 6.1 % gestiegen sind, schreibt die Bundesleitung des DBB an den Bundesinnenminister Dr. Schröder. DBB rechnet vor, daß die Bruttoverdienste der männlichen Industriearbeiter in der Zeit von Febr. 1957 bis August 1958 um 13 % gestiegen sind und deren Arbeitszeit um 4 Stunden zurückgegangen sei. Auch die Neurenten sind in dieser Zeit um 18.5% gestiegen. Obwohl die alte abgeleiert Walze, „nach der es den Beamten gut gehe“ auf vollen Touren läuft, fordert der DBB eine Anhebung der Beamtengehälter um 12 %. Obwohl die Steuereinnahmen den bisher veranschlagten Mehrbetrag von 1.2 Milliarden DM nicht unerheblich überschreiten werden, will die Bundesregierung die Beamtenbezüge lediglich um 4 % erhöhen. Bundestag beschließt „einstimmig“ 7 % ab 1. Juni 1960.

Nr. 9-12/1960 Die Forderung des DBB, den Beamten u. Versorgungsempfängern **Weihnachtszuwendung** zu zahlen, wurde endlich erfüllt. Änderung des Berliner Landesbeamtenrechts: Die Beamten und Versorgungsempfänger, denen laufende (Versorgungs) Bezüge für den Monat Dezember eines Jahres in voller Höhe zustehen, erhalten eine Weihnachtszuwendung. Die Höhe wird jährlich durch den Haushaltsplan bestimmt: 100,- DM für Verheiratete (80,- DM, wenn der Ehegatte auch im öD), 80,- DM für Ledige, Geschiedene, Verwitwete und 20,- DM für jedes im Dezember kinderzuschlagsberechtigtes Kind **Weihnachtsfreibetrag** von 100,- DM für alle zu gewähren, vom Bundestag beschlossen.

Nr. 1-6/1961 Besoldungserhöhung großer Erfolg des DBB

Der DBB kann für seine unablässigen Bemühungen als Erfolg buchen, daß die Beamtengehälter und Versorgungsbezüge vom 1. Januar 1961 an um 8 % erhöht werden.

- Unterhaltszuschüsse für ledige Anwärter:
 - a) einf. Dienst 189 DM
 - b) mittl. Dienst 213 DM
 - c) geh. Dienst 261 DM
 - d) höh. Dienst 330 DM
- Bayern führt als drittes Land nach Hamburg und Bremen ab 1. Jan. 1961 die 5-Tage-Woche ein.
- Der BDSt hat in einer Stellungnahme den (Gegen-) Entwurf der Bundesregierung zum Steuerbeamten-Ausbildungs-Gesetz scharf kritisiert und ihn als „völlig unzulänglich“ bezeichnet.
- Anhaltende Steigerung der Steuereinnahmen! Die DBB-Nachrichten melden, daß der Bund bis Ende September 1960 schon 140 Millionen DM mehr eingenommen hat, als nach dem Bundeshaushalt zu erwarten war.
- Vermögensbildung - nicht für Beamte? Der DBB fordert, daß eine entsprechende Bestimmung für die Angehörigen des öD in das Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung (312,- DM Gesetz) der Arbeitnehmer aufgenommen wird.
- Änderung der Besteuerung der Beamtenpensionen? Auch das Bundesfinanzministerium hält die ungleiche steuerliche Behandlung der Beamtenpensionen und der Sozialrenten für unbefriedigend.

Nr. 7-12/1961 Der Bundestag hat mit Mehrheit beschlossen, das seit 1957 auf das Lebensalter umgestellte BDA auch auf die Versorgungsempfänger auszudehnen. (s.a. Nr. 1/1958).

- Anlässlich der Ereignisse vom **13. August 1961** telegraphiert die Bundesleitung des BDSt an den Bezirksverband Berlin des BDSt: „Die jüngsten Ereignisse in Berlin drängen uns, Ihnen und allen Berliner Kolleginnen und Kollegen auf diesem Weg unsere enge Verbundenheit zu bekunden.....“
- DBB fordert: Dreimonatssperre aufheben. Bisher wird eine Planstelle erst 3 Monate nach dem Tod des Stelleninhabers besetzt, da die Dienstbezüge des Verstorbenen so lange als Sterbegeld an die Hinterbliebenen weiter gewährt wurden (und aus einer Planstelle nicht zweimal Dienstbezüge gezahlt werden können).
- Die an den **Personalratswahlen 1961** zum örtl. PR, GPR und HPR beteiligten Gewerkschaften sind überein gekommen (da die Gegenwart das Zusammenstehen aller freiheitlichen Kräfte fordert), „jede Polemik gegeneinander zu unterlassen und bei der Durchführung der Wahlen die Propaganda in Umfang und Inhalt auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken“.
- Der BDSt fordert zum wiederholten Mal,
 - daß das Eingangssamt für den mittl. Dienst A 6 sein muß, weil eine Funktionsaufgliederung in Assistenten und Sekretären nicht möglich und deshalb eine besoldungsmäßige Differenzierung falsch ist.
 - da die Aufgaben der Steuerbeamten des geh. Dienstes so vielgestaltig und schwierig sind (und es keinen dienstpostenmäßigen Unterschied zwischen StI und StOI gibt), muß die Eingangsgruppe A 10 sein. (wird fortgesetzt)

Reizthema Beihilfe: Krankheit wird teurer

Die Bundesregierung hat Ende Dezember 2003 die 27. Änderung der Beihilfavorschriften für Beamte des Bundes verabschiedet. Damit gelten bei den Beihilfen für Beamte des Bundes vom 1. Januar 2004 an in Krankheitsfällen im Wesentlichen die gleichen Leistungsänderungen wie für Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung. Mit der Neuregelung sollen die Änderungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) wirkungsgleich auf die Beihilfen der Beamten übertragen werden.

Wer als Landesbeamter des Landes Berlin bislang davon ausging, von diesen Vorschriften nicht betroffen zu sein, muss sich leider durch einen Blick in das Landesbeamtengesetz eines Besseren belehren lassen. Gem. § 44 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes Berlin gelten die Beihilfavorschriften des Bundes unmittelbar in Berlin nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 in denen in Berlin u.a. der Abzug der Kostendämpfungspauschale geregelt ist.

Die Absicht eine Gleichschaltung der Versicherten in der Krankenversicherung mit den Beihilfeempfängern zu erreichen ist erkennbar, aber gleichwohl aus der Sicht der DSTG als systemfremd abzulehnen.

Da es sich bei der gesetzlichen Krankenversicherung und bei der Beihilfe um unterschiedliche Modelle handelt, bleibt die Frage, ob Regelungen des einen Systems auf das andere überhaupt sinnvoll und vor allem wirkungsgleich übertragen werden können. Die aktuelle Gesundheitsreform soll z.B. dazu dienen, die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung stabil zu halten, bzw. eigentlich zu senken. Von stabilen Beiträgen profitieren dann Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gleichermaßen. Die versuchte Umlegung auf die Beihilfe wird aber kaum etwas daran ändern, dass die privaten Krankenkassen, an denen die Beamten kaum vorbeikommen, mit ihren Beiträgen auch weiter der allgemeinen Kostenentwicklung folgen werden – also nach oben. Die zum Teil erheblichen Beitrags-erhöhungen der letzten zwölf Monate seien da nur beispielhaft erwähnt.

Für die Landesbeamten Berlins sind die Änderung der Beihilfavorschriften ein weiterer Punkt auf der langen Liste der Verschlechterungen. Entweder nehmen sie in Kauf, auf einem Teil ihrer Krankheitskosten sitzen zu bleiben, oder sie bezahlen künftig mehr Geld in ihre private Krankenversicherung, um das entstandene Risiko so aufzufangen. Eine zusätzliche finanzielle Belastung bleibt in jedem Fall.

Leider ist es der breiten Öffentlichkeit nach

wie vor schwer zu vermitteln, dass die Beihilfe im Krankheitsfall kein Beamtenprivileg ist.

Tatsache ist, das gesetzliche Krankenversicherungssystem ist so aufgebaut, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Krankenversicherungsbeiträge teilen und dann die gesetzliche Krankenkasse im Krankheitsfall 100% der Kosten trägt. Der öffentliche Arbeitgeber hingegen zahlt 50% der tatsächlich angefallenen Krankheitskosten seiner Beamten. Die restlichen 50% der Kosten decken die Beamten in der Regel über eine private Krankenversicherung ab, deren Beiträge sie dann zu 100% zahlen. Hinzu kommt, dass die Beamten in der Regel die Kosten für ihre Behandlungen etc. zunächst aus eigener Tasche vorschießen und erst dann über die Beihilfe abrechnen. Dieses System hat sich für den Staat – nicht nur aufgrund des Zinsvorteils – wiederholt als günstiger erwiesen, weswegen die oft geforderte Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung wenig effektiv wäre. Ein Gleichmachen nur um des Gleichmachens Willen ginge zu Lasten der öffentlichen Haushalte und somit zu Lasten aller Bürger und Steuerzahler. Wer dies trotzdem fordert, hat das System nicht verstanden.

Das gilt wohl auch für die, die jetzt über die Umsetzung der Praxisgebühr im Beihilfesystem empört sind. Wenn das ein System, das 100% der Kosten erstattet, pro Quartal 10 • Gebühren auferlegt, dann kann unter der geforderten wirkungsgleichen Umsetzung nicht verstanden werden, dass das andere System, welches nur 50% der Kosten erstattet, ebenfalls 10 • Gebühren pro Quartal verlangt.

Diese Logik bleibt der Berliner Landesregierung jedoch verborgen, hat sie doch bereits angekündigt, diese Praxisgebühr im Beihilfesystem ebenfalls einzuführen.

Da Nutznießer der Praxisgebühr und der Kostendämpfungspauschale nicht identisch sind, erfährt die Logik auch hier einen empfindlichen Nackenschlag.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

Ab 1.1.2004:

- Kürzung der beihilfefähigen Aufwendungen bei Arznei-, Verbands- und Hilfsmitteln und Fahrtkosten zum Arzt oder ins Krankenhaus um 10%, mindestens 5 •, höchstens 10 •
- Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sind grundsätzlich nicht mehr beihilfefähig
- Eigenbehalt bei Krankenhaus- und Kuraufenthalt von 10 • je Liegetag – max. 28 Tage – zusätzlich zu den bisherigen Eigenbehalten in diesem Bereich
- Kürzung der beihilfefähigen Aufwendungen für Arztbesuche pro Jahr und Beihilferechtigtem um pauschal 20 •
- Brillen und Sehhilfen nur noch für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bei sehr schwerwiegenden Erkrankungen beihilfefähig
- Pauschale Beihilfe für Säuglings- und Kleinkinderausstattung in Höhe von 128 • entfällt
- Einführung einer Belastungsgrenze für Eigenbehalte von grundsätzlich 2% des Bruttoeinkommens (1% bei chronisch Kranken)

Ab 1.1.2005:

- Material- und Laborkosten für Zahnersatz sind nicht mehr wie bisher zu 60%, sondern nur noch zu 40% beihilfefähig
- In Anlehnung an das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung sind künftig Mutter-Kind-Kuren sowie Hospizaufenthalte beihilfefähig. Außerdem wird die Inanspruchnahme von Leistungen in Mitgliedstaaten der europäischen Union erleichtert.

Info: www.dstg-berlin.de/Aktuell

Das Leistungsangebot . . .

Beispiel

DSTG-Sport-Aktivitäten . . .



DSTG-Skatmeisterschaft

18. März 2004 • 13. Mai 2004 • 26. August 2004 • 21. Oktober 2004 • 2. Dezember 2004

Gespielt wird in der Kantine des FA Wilmersdorf

Information u. Anmeldung: K. Frohloff • Telefon: 030 70102763/2 • H. Bialowons Telefon: 030 8600311



DSTG-Doppelkopf-Turnier 2004

1. April 2004 • 17. Juni 2004 • 12. August 2004 • 30. September 2004 • 18. November 2004

Gespielt wird in der Kantine des FA Wilmersdorf

Information u. Anmeldung: K. Frohloff • Telefon: 030 70102763/2 • H. Bialowons Telefon: 030 86003114

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32

10777 Berlin

FAX: 030 21473041

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2004.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Besoldungs-/Vergütungsgruppe:

Telefon dienstlich: Teilzeitbeschäftigt:

....., den (Unterschrift)